



Schulordnung
für das
Georg-Büchner-Gymnasium
Bad Vilbel

Saalburgstr. 11

61118 Bad Vilbel

Tel.: 06101 – 542570

Fax: 06101 – 542571

Internet: www.gbg-bv.de

E-mail: poststelle@gbbv.bad-vilbel.schulverwaltung.hessen.de



Schulordnung

1. Allgemeine Regelungen

1. Unterrichts- und Pausenzeiten:

07.45 - 08.30 Uhr	13.00 - 13.45 Uhr (Mittagspause)
08.35 - 09.20 Uhr	13.45 - 14.30 Uhr
09.35 - 10.20 Uhr	14.30 - 15.15 Uhr
10.25 - 11.10 Uhr	15.20 - 16.05 Uhr
11.25 - 12.10 Uhr	16.05 - 16.50 Uhr
12.15 - 13.00 Uhr	

- Die Aufsicht beginnt um 07.30 Uhr und endet bei Unterrichtsende.
- Wir achten auf pünktlichen Unterrichtsbeginn und auf pünktliche Beendigung der Stunde.
- Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht eingetroffen ist, sind der/die KlassensprecherIn oder sein(e) / ihr(e) VertreterIn, in den Oberstufenkursen ein(e) SchülerIn verpflichtet dies in der Planung zu melden.
- Handys und andere elektronische Geräte müssen während der Unterrichtszeit und während der Pausen abgestellt sein und in der Schultasche bleiben, Sonderregelungen während des Unterrichts erfolgen nur in Absprache mit der Lehrkraft. Sollten die SchülerInnen zu Hause anrufen müssen, darf das Handy nur vor dem Sekretariat benutzt werden. Sollte ein(e) SchülerIn dennoch unerlaubt mit einem elektronischen Gerät gesehen werden, wird ihm/ihr dieses Gerät abgenommen und im Sekretariat hinterlegt.
- Als Aufenthaltsmöglichkeiten während der Pausen stehen den SchülerInnen der Schüleraufenthaltsraum, die Pausenhalle im Hauptgebäude und die Gänge im gesamten Neubau sowie der Schulhof zur Verfügung. Für die OberstufenschülerInnen ist ein eigener Bereich in der Bücherei ausgewiesen.
- Vor den großen Pausen, bei Raumwechsel und bei Unterrichtsende verlässt die Fachlehrkraft als letzte den Raum und schließt den Raum ab. Die Zugänge zu den naturwissenschaftlichen Fachräumen sind vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen freizuhalten, da es sich um wichtige Fluchtwege bei Gefahr handelt. Jeder Raumwechsel muss der Planung mitgeteilt werden.
- SchülerInnen der Klassen 5 bis 9 können die Schule in der Mittagspause nur dann verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten dies schriftlich bei der Schulleitung mit Begründung beantragen und eine Genehmigung erteilt wurde. In diesen Sonderfällen entfällt die Aufsichtspflicht der Schule, ausgenommen davon ist der Weg zur Mensa.



9. Die Erziehungsberechtigten haften für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Schuleigentum, das dem/der SchülerIn anvertraut wurde. Die volljährigen SchülerInnen haften selbst.

2. Schulräume und Schulgelände

Allgemeines

1. Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Räumen herrscht Rauchverbot. SchülerInnen, die in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes rauchen, tragen Sorge dafür, dass dieser Bereich gesäubert wird. E-Zigaretten und E-Shishas dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
2. Jede Lerngruppe und jede(r) Einzelne ist dafür verantwortlich, die Unterrichtsräume, die Flure und das Schulgelände sauber und müllfrei zu halten. Dies beinhaltet auch, herumliegenden Müll aufzuheben und ordnungsgemäß zu entsorgen.
3. Im Sinne einer sauberen und ansprechenden Schule werden Kaugummis in Papier verpackt und in Abfallbehälter entsorgt. Das Beschmieren von Räumlichkeiten und Mobiliar sowie die Verunreinigung durch Spucken sind untersagt.

Schulräume

1. Fachräume dürfen von den SchülerInnen erst betreten werden, wenn eine zuständige Aufsichtsperson anwesend ist. In diesen Räumen darf nicht gegessen werden. Für die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internets am GBG gibt es eine Nutzungsordnung. Sie ist Bestandteil der Schulordnung.
2. Zu Lehrerzimmern und Sammlungsräumen haben nur Lehrkräfte oder beauftragte SchülerInnen Zutritt. Diese Räume sind stets verschlossen zu halten.
3. In jeder Klasse, Lerngruppe oder jedem Kurs sind jeweils zwei SchülerInnen im wöchentlichen Wechsel für die Ordnung verantwortlich. Ihre Namen werden in den Klassen 5 - 9 im Klassenbuch eingetragen. Für eine(n) fehlende(n) SchülerIn tritt die/der Nächstfolgende ein.
4. Nach jedem Unterricht werden die Stühle in den Unterrichtsräumen hochgestellt, der Raum gesäubert, die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und der Raum abgeschlossen.



Schulgelände

1. Ballspiele sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.
2. Generell dürfen auf dem Schulgelände keine Schneebälle geworfen werden.
3. Fahrräder werden auf den ausgewiesenen Plätzen abgestellt.
4. Das Schulgelände des Georg-Büchner-Gymnasiums reicht bis an das Jugendzentrum der Stadt Bad Vilbel (Efzet). Die ausgewiesenen Parkplätze auf dem Schulgelände sind nur für Lehrkräfte vorgesehen. Auf den Parkplätzen ist der Aufenthalt für SchülerInnen verboten.
5. Es ist untersagt, folgende Gegenstände in die Schule mitzubringen:
 - jede Art von Waffen
 - gefährliche Gegenstände
 - Trendsportgeräte
 - Drogen
 - E-Shishas / E-Zigaretten
 - Alkohol
6. Für die Hofreinigung ist jeweils eine Klasse (Jg. 6-9) im wöchentlichen Wechsel zuständig.
7. Der Verzehr von warmen Speisen externer Anbieter ist nicht erlaubt, um Müll auf dem Schulgelände einzudämmen und im Gebäude unerwünschte Geruchsbildung und mangelhafte Hygiene zu vermeiden.

3. Regelungen bei Krankheit und anderen Versäumnissen

1. Ist ein(e) SchülerIn verhindert die Schule zu besuchen, so ist der Grund des Versäumnisses dem/der KlassenlehrerIn/TutorIn innerhalb von drei Tagen vom Tag des Fehlens an schriftlich, mündlich oder im Einzelfall dem Sekretariat telefonisch mitzuteilen. Bei der Rückkehr zum Unterricht ist unbedingt eine schriftliche Mitteilung eines/einer Erziehungsberechtigten über Grund und Dauer des Versäumnisses vorzulegen, bei Volljährigen durch diese selbst. Die Schule kann im Bedarfsfall ein ärztliches Zeugnis nachfordern.
SchülerInnen mit meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten dürfen die Schule nicht eher besuchen, bis nach Bescheinigung des behandelnden Arztes die Gefahr der Ansteckung als beseitigt gelten kann. SchülerInnen dürfen auch dann die Schule nicht besuchen, wenn in der Wohnung oder in der Hausgemeinschaft, in der sie leben, eine meldepflichtige Krankheit festgestellt ist. Der Besuch kann erlaubt werden, wenn ein Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Für die Oberstufe gilt die Fehlzeitenregelung der Sek II, die über den/die TutorIn erhältlich ist.



2. Beurlaubungen vom Unterricht müssen vorher schriftlich bei dem/der KlassenlehrerIn/TutorIn beantragt werden. Beurlaubungen für einzelne Stunden erteilt die betreffende Fachlehrkraft, bis zu zwei Tagen der/die KlassenlehrerIn/TutorIn, für mehr als zwei Tage die Schulleitung. Eine Beurlaubung unmittelbar vor und/oder nach den Ferien wird nur in dringenden Fällen gestattet. Der Antrag hierzu muss vier Wochen vorher schriftlich an die Schulleitung über den/die KlassenlehrerIn/TutorIn gestellt werden.
3. Werden einzelne SchülerInnen im Laufe des Unterrichts aus irgendwelchen Gründen von der Lehrkraft entlassen, so ist der Schule nachträglich der Grund des Versäumnisses durch eine(n) Erziehungsberechtigte(n) zu bestätigen. SchülerInnen der Klassen 5-8 werden in das Sekretariat geschickt, damit der/die Erziehungsberechtigte benachrichtigt werden kann.
4. Von der Teilnahme am aktiven Sportunterricht kann ein(e) SchülerIn in besonderen Fällen befreit werden. Hierzu muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Befreiung für bis zu vier Wochen spricht die Fachlehrkraft, für weitere zwei Monate die Schulleitung aus. Bei mehr als dreimonatigem Fehlen muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden.

4. Sicherheit

1. Feueralarm wird durch Alarmzeichen gegeben. Ein Fluchtwegeplan ist in jedem Unterrichtsraum ausgehängt. Das Verhalten bei Feueralarm wird jährlich mit den SchülerInnen besprochen und trainiert.

5. Verwaltung

Schulleitung

Schulleiterin:	Claudia Kamm
Stellvertreter:	Carsten Treber
Oberstufenleiterin:	Janina Köhler
Fachbereichsleiterin I	Elke Kaldenbach
Fachbereichsleiterin II	Silke Schellhaaß
Fachbereichsleiterin III	N.N.

Erklärung zu den Fachbereichen:

Fachbereich I umfasst den sprachlich – literarisch – künstlerischen Bereich

Fachbereich II umfasst den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich

Fachbereich III umfasst den mathematisch-naturwissenschaftlich –technischen Bereich



Sekretariat

Frau Engelhardt
Frau Werz-Zettler

Öffnungszeiten siehe Aushang.

Sprechzeiten für SchülerInnen bestehen in der 1. und 2. großen Pause sowie in der Mittagspause.

Die Abmeldung einer Schülerin / eines Schülers muss schriftlich erfolgen, und zwar bei nichtvolljährigen SchülerInnen durch die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen SchülerInnen durch die SchülerInnen selbst.

Änderungen in den Daten von SchülerInnen und Erziehungsberechtigten sind dem Sekretariat umgehend mitzuteilen.

Hausmeister

Herr Unger

Der Hausmeister ist an Schultagen zwischen 11.10 und 11.25 Uhr (2. Pause) in seinem Raum in der Pausenhalle zu erreichen.

Er übt in Abwesenheit der Schulleitung und der LehrerInnen entsprechend den ihm erteilten Weisungen das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen muss deshalb unbedingt Folge geleistet werden.

6. Schlussbestimmung

Die Schulordnung tritt nach Zustimmung der gesetzlich vorgeschriebenen Gremien in Kraft.

Die Schulordnung wird jedem/jeder SchülerIn zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben; in den Eingangsklassen soll sie eingehend besprochen werden. Die Belehrung muss im Klassenbuch bzw. Kursheft vermerkt werden.

Bei Verstößen treten pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen in der jeweils geltenden Fassung in Kraft.

Diese Schulordnung ersetzt die bisherige Schulordnung und tritt am 1. Dezember 2015 in Kraft.

